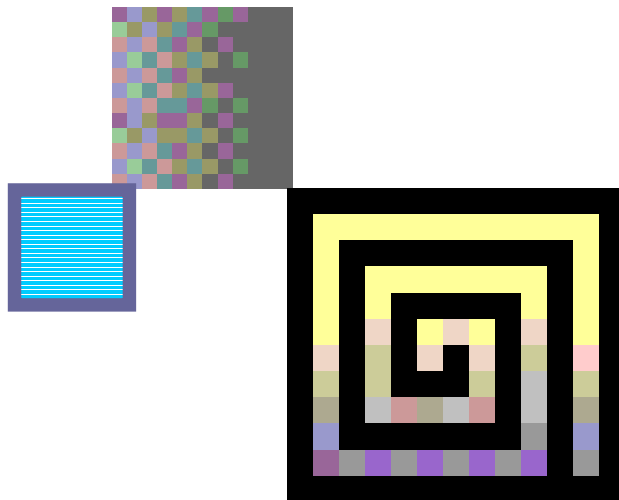


Reform der sächsischen Lehrpläne

## Lehrplanmodell



Inhalt	Seite
1. Einleitung .....	2
2. Grundsätze der Lehrplangestaltung .....	3
2.1 Form und Struktur der Lehrpläne.....	3
2.2 Ziele und Aufgaben der Schulart .....	3
2.3 Fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht .....	4
2.4 Lernen lernen .....	4
2.5 Fach- oder handlungsbereichsspezifischer Teil.....	5
3. Anhang.....	8

## 1 Einleitung

Lehrpläne sind systematische Zusammenstellungen von Bildungs- und Erziehungszielen und entsprechenden Inhalten. Sie erfüllen eine bildungspolitische, eine pädagogische und eine informatorische Funktion.

Veränderungen auf nationaler, internationaler und globaler Ebene führen zu neuen Anforderungen an schulische Bildung und Erziehung. Die Bildungspolitik muss sich ihnen unter Berücksichtigung schulpraktischer Erfahrungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse stellen und die Lehrpläne als **Planungs- und Steuerungsinstrument** für das schulische Lehren und Lernen weiterentwickeln.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden liegen dem Lehrplanmodell folgende Intentionen zugrunde:

- **Sicherung und Weiterentwicklung der Unterrichtsqualität** insbesondere durch eine Konkretisierung der Zielebenen (überfachlich, allgemeine fachliche und spezielle fachliche Ziele), durch das Ausweisen von Lernprogression sowie durch eine Verbindung von Zielen und Inhalten
- differenzierte Beschreibung der intendierten Lernprozesse als Grundlage für **Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit** von Lernprozessen und eine Konzentration auf das Wesentliche
- **Unterstützung einer Innovation der Lehr- und Lernkultur** insbesondere durch die Orientierung an überfachlichen Zielen, die verbindliche Verankerung von fächerverbindendem Unterricht, eine stärkere Betonung des Lernens als Lerngegenstand und das Ausweisen von Freiräumen mit der Konzipierung von Wahlpflichtangeboten
- **Wahrung von Kontinuität** durch ziel- und inhaltsorientierte, tabellarisch angelegte Lehrpläne, keine verbindlichen Festlegung von Unterrichtsmethoden
- **größtmögliche Übereinstimmung** aller Lehrpläne in Form und Struktur

Das Lehrplanmodell stellt Grundsätze der Lehrplangestaltung dar und ist Grundlage für die Erarbeitung der Lehrpläne. Mit dem Lehrplanmodell werden die in der Vergangenheit gewonnenen Erkenntnisse bei der Arbeit an und mit Lehrplänen berücksichtigt sowie unter Beachtung

aktueller schulischer Schwerpunktsetzungen<sup>1</sup> neue Anforderungen an die Lehrplanarbeit im Freistaat Sachsen dargestellt und umgesetzt.

## 2 Grundsätze der Lehrplangestaltung

### 2.1 Form und Struktur der Lehrpläne

#### **Die Lehrpläne aller Schularten stimmen in äußerer Form und innerer Struktur überein.**

Diese Übereinstimmung hilft den Lehrern und allen Interessierten, sich schnell eine Übersicht über die Pläne aller Fächer oder Handlungsbereiche zu verschaffen und erleichtert die Kooperation innerhalb der Schule und mit Außenpartnern. Des Weiteren werden dadurch die Vergleichbarkeit der Schularten und Bildungsgänge verbessert, die Schullaufbahnberatung unterstützt und die Durchlässigkeit in der sächsischen Schullandschaft transparenter gemacht.

Die sächsischen Lehrpläne sind bezüglich der Gliederung, der zentralen Begriffe und des Layouts einheitlich.<sup>2</sup>

#### **Folgende Gliederung<sup>3</sup> ist für alle Lehrpläne zu verwenden:**

Vorwort des Ministers
Aufbau und Verbindlichkeit der Lehrpläne
Ziele und Aufgaben <sup>4</sup> der berufsbildenden Schulen
Ziele und Aufgaben der Schulart
Ziele und Aufgaben des Bildungsganges
Studentafel
Fächerverbindender Unterricht
Lernen lernen
Fach- oder handlungsbereichsspezifischer Teil

Nachfolgend werden diejenigen Gliederungsteile, die die neuen bildungspolitischen Schwerpunkte umsetzen, näher beschrieben und deren Konsequenzen für die schulische Bildung und Erziehung auf der Ebene der Lehrplangestaltung dargestellt:

### 2.2 Ziele und Aufgaben der Schulart

Der Abschnitt Ziele und Aufgaben enthält Aussagen über

- den Bildungs- und Erziehungsauftrag (Schulgesetz des Freistaates Sachsen),
- die Bildungs- und Erziehungsziele,
- die Struktur der Schulart (vertikale und horizontale Struktur und ihre Funktion),
- die Gestaltung des Bildungs- und Erziehungsprozesses.

<sup>1</sup> Vgl. Leitbild für Schulentwicklung

<sup>2</sup> Abweichende Ausprägungsformen sind in begründeten Fällen möglich.

<sup>3</sup> Schattierte Felder sind für Lehrpläne des berufsbildenden Schulwesens gültig, da diese Lehrpläne in der Regel für einen gesamten Bildungsgang veröffentlicht werden.

<sup>4</sup> Abgeleitet aus der Gliederung der Leistungsbeschreibungen der Schularten ergibt sich die Notwendigkeit der veränderten Bezeichnung.

## **Die Bildungs- und Erziehungsziele der Schulart weisen überfachliche Ziele aus.**

Überfachliche Ziele beschreiben Intentionen, die auf Persönlichkeitsentwicklung gerichtet und in jedem Fach/Handlungsbereich schulartspezifisch konkretisiert und umgesetzt sind.

Überfachliche Ziele sind z. B.:

- Entwickeln von Kommunikationsfähigkeit
- Entwickeln des kompetenten Umgangs mit Informationen unter Einsatz informationsverarbeitender Technik
- Entwickeln von Lern- und Arbeitstechniken zum Bearbeiten komplexerer Aufgaben, insbesondere in gemeinschaftlichen Arbeitsformen
- Entwickeln sozialer Verhaltensweisen
- Entwickeln persönlicher Wertvorstellungen und Handlungsnormen
- Entwickeln von Toleranz, insbesondere gegenüber anderen Wertanschauungen und Wertauffassungen

Die überfachlichen Ziele der einzelnen Schularten sind in den entsprechenden Leistungsbeschreibungen dargestellt.

### **2.3 Fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht**

#### **Die Lehrpläne ermöglichen in stärkerem Maße fachübergreifendes und fächerverbindendes Lernen.**

Die Komplexität vieler Themenbereiche und die Zusammenhänge der Einzelercheinungen können im Fachunterricht nur teilweise erschlossen werden und erfordern fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten.

Diesem Erfordernis wird in den Lehrplänen Rechnung getragen durch:

- zweckmäßige Strukturierung und Abstimmung der Fächer oder Handlungsbereiche untereinander (Nutzung von Synergieeffekten)
- Kennzeichnung von Zusammenhängen und Beziehungen zu anderen Fächern und/oder Handlungsbereichen (Querverweise unter Bemerkungen)
- Festlegen von Zeitanteilen (etwa im Umfang von zwei Wochen) für die Bearbeitung fächerverbindender Themen

### **2.4 Lernen lernen**

#### **Die Lehrpläne fördern die Entwicklung von Lernkompetenz.**

Diesem Erfordernis wird in den Lehrplänen Rechnung getragen durch:

- Verpflichtung aller Schulen zur Erarbeitung einer schulspezifischen Konzeption
- Ansatzpunkte in den Zielen und Inhalten sowie Anregungen in den Bemerkungen

## 2.5 Fach- oder handlungsbereichsspezifischer Teil

**Im fach- oder handlungsbereichsspezifischen Teil der Lehrpläne werden Ziele und Aufgaben des Faches oder Handlungsbereichs beschrieben.**

Die Ziele und Aufgaben des Faches/Handlungsbereichs umfassen:

- den Beitrag zur allgemeinen/beruflichen Bildung
- allgemeine fachliche Ziele
- Angaben zur Strukturierung
- Aussagen zu didaktischen Grundsätzen

Für alle Lehrpläne der allgemein bildenden Schularten und für studienqualifizierende Bildungsgänge des berufsbildenden Bereiches schließt sich die Übersicht über die Lernbereiche mit Zeitrichtwerten, die Beschreibung spezieller fachlicher Ziele für die gesamte Klassenstufe bzw. Klassenstufengruppen oder Kurse und die tabellarische Darstellung der Lernbereiche an, bei der in der linken Spalte eine Verknüpfung von Lernzielen und -inhalten erfolgt (Darstellungsweise 1).

### Darstellungsweise 1 des Lehrplans eines Faches

Ziele und Aufgaben des Faches	
Übersicht über die Lernbereiche mit Zeitrichtwerten	
Spezielle fachliche Ziele der Klassenstufe oder mehrerer Klassenstufen zur Darstellung der Lernprogression	
Lernbereich	Zeitrichtwert
Lernziele und Lerninhalte	Bemerkungen

Um der Spezifik von lernfeldstrukturierten Bildungsgängen zu entsprechen werden für berufsqualifizierende Schularten die speziellen Ziele für jeden einzelnen Handlungsbereich oder Lernbereich (Darstellungsweise 2) beschrieben. In der Inhaltsspalte stehen ausschließlich Lerninhalte.

### Darstellungsweise 2 des Lehrplans eines Handlungsbereiches

Ziele und Aufgaben des Handlungsbereiches	
ggf. Übersicht über die Lernbereiche mit Zeitrichtwerten	
ggf. Lernbereich	Zeitrichtwert
Spezielle fachliche Ziele	
Lerninhalte	Bemerkungen

Die Ziele sind auf einem mittleren Anforderungsniveau (und auf einem angemessenen Abstraktionsniveau) formuliert und weisen die Progression sowie die Prozess- und Ergebnisorientierung schulischen Lernens und Lehrens aus. In beiden Darstellungsweisen erfolgen die Zielbeschreibungen unter weitgehender Verwendung einheitlicher Begriffe zur Beschreibung der Lernzielebenen (siehe Anhang).

Lernzielbeschreibungen in den neuen sächsischen Lehrplänen

- bilden die **wechselseitige Durchdringung** von Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung ab,
- tragen dem **ganzheitlichen Verständnis** des Lernprozesses Rechnung,

- ermöglichen die **differenzierte Beschreibung** der intendierten Lernprozesse, ohne soweit zu differenzieren, dass die Unterrichtsplanung vorweg genommen wird,
- ermöglichen das **Ausweisen der Lernprogression**, d. h. den Lernprozess und die Lernergebnisse in ihrer zunehmenden Komplexität darzustellen,
- sind geeignet als Grundlage für die **Vergleichbarkeit und Überprüfbarkeit** von Lernergebnissen,
- ermöglichen die **Anwendbarkeit** auf der Ebene der fachspezifischen Teile der Lehrpläne in allen Schularten.

**Die fach- oder handlungsbereichsspezifischen Teile sind in der Regel in Lernbereiche gegliedert.**

Lernbereiche sind didaktisch begründete thematische Einheiten eines Faches oder Handlungsbereiches.

Eine Gesamtübersicht über die Lernbereiche mit Zeitrichtwerten ist in den Lehrplänen enthalten (ggf. gegliedert nach Klassen- und Jahrgangsstufen).

Die Entscheidung bezüglich paralleler oder sequentieller Behandlung sowie die Festlegung einer zweckmäßigen zeitlichen Reihenfolge der Lernbereiche und Lerninhalte innerhalb einer Klassen- oder Jahrgangsstufe bzw. die Festlegung der zeitlichen Anordnung von thematischen Schwerpunkten innerhalb eines Lernbereiches liegt in Verantwortung des Lehrers.

**Die Lernbereiche sind strukturiert in Lernziele und Lerninhalte sowie in Bemerkungen.**

Lernziele und Lerninhalte sind verbindlich und kennzeichnen grundlegende Anforderungen in den Bereichen Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung.

Bemerkungen haben Empfehlungscharakter. Sie enthalten Bezüge zu anderen Fächern oder Handlungsbereichen und zu Lerninhalten des gleichen Faches oder Handlungsbereiches (Quer-, Längsverweise). Für den Verweis auf einen Lernbereich des gleichen oder eines anderen Faches/Handlungsbereiches (→) und für den Verweis auf ein überfachliches Ziel (⇒) werden zusätzlich grafische Elemente verwendet.

Hinweise auf geeignete Lehrmethoden, inhaltliche Erläuterungen sowie Beispiele sind ebenfalls Gegenstand der Bemerkungen.

**Die Auswahl der Lerninhalte erfolgt unter Beachtung der überfachlichen und fachlichen Ziele. Es erfolgt eine konsequente Orientierung auf grundlegendes Wissen.**

Bei der Auswahl wird geprüft, welchen Beitrag der Lerninhalt für die Umsetzung der Bildungs- und Erziehungsziele der Schulart leistet.

Die ständige Erweiterung des verfügbaren Wissens sowie die zunehmende Fülle und Komplexität wissenschaftlicher, technischer, persönlicher und gesellschaftlicher Probleme begründen die Notwendigkeit der Auswahl von Lerninhalten. Bei dieser Auswahl wird vor allem geprüft, welchen Beitrag ein Lerninhalt für die Umsetzung der beschriebenen überfachlichen und fachlichen Ziele leistet und ob ihm grundlegende Bedeutung für ein Fach oder Handlungsbereich zukommt. Die Konzentration auf grundlegendes Wissen in den Lehrplänen führt zu einer Reduzierung bisheriger Lerninhalte und zur Erschließung von Freiräumen für den schulischen Bildungs- und Erziehungsprozess. Die Qualität des schulischen Lehrens und Lernens entscheidet sich nicht an der Fülle von Lerninhalten, sondern an der richtigen Auswahl und an der Vermittlung von sicherem, strukturiertem, anwendungsfähigem und transferierbarem Wissen.

Lernmethoden und Fachmethoden werden in den Lehrplänen verstärkt verankert. Die Schüler lernen, Probleme zu erkennen, Lösungsvorschläge selbstständig zu entwickeln und das Ergebnis sachgerecht zu beurteilen und darzustellen. Auf der Grundlage einer festen fachlichen Wissensbasis werden sie zugleich befähigt, sich in der Welt orientieren zu können, sich der

wissenschaftlich-technischen Errungenschaften zu bedienen und die Bereitschaft und Fähigkeit zum lebenslangen Lernen zu entwickeln.

**Zur Ausweisung der Lernprogression und zur Sicherung von grundlegendem Wissen werden Lernziele und Lerninhalte und dafür erforderliche Zeitanteile angegeben.**

Durch eine differenzierte Lernzielbeschreibung im Lehrplan kommt die intendierte Lernprogression zum Ausdruck. Nicht genannte, zeitaufwändige Vertiefungen sind vermieden worden. Für Festigung (etwa eine Woche, v. a. für vielfältiges Üben und Anwenden innerhalb der dem Lehrplan zugrunde liegenden 30 Wochen) und für Vernetzung der Wissensbasis können in den Fachlehrplänen Lernziele und Lerninhalte sowie Zeitrichtwerte explizit ausgewiesen werden. In Lehrplänen der Berufsbildenden Schulen sind 20 – 30 % des Gesamtstundenvolumens eines Faches oder Handlungsbereiches anzusetzen<sup>5</sup>.

**In den Lehrplänen wird die Flexibilisierung durch die Gewährung von Freiräumen sichergestellt.**

Damit wird Raum gegeben, fachliche und gesellschaftliche Entwicklungen aufzugreifen, regionale Besonderheiten einbeziehen und Interessen der Schüler berücksichtigen zu können.

Für jede Klassen- bzw. Jahrgangsstufe sind Lernbereiche mit Wahlpflichtcharakter (etwa zwei Wochen) festgelegt.

---

<sup>5</sup> Berechnungsbasis für Berufsbildende Schulen sind 40 Unterrichtswochen im Schuljahr

### 3 Anhang

Die Zielebenen verdeutlichen bei zunehmendem Umfang und steigender Komplexität der Lernanforderungen didaktische Schwerpunktsetzungen für die unterrichtliche Erarbeitung der Lerninhalte.

Beschreibung der Zielebenen	Begriffe
Begegnung mit einem Gegenstandsbereich/Wirklichkeitsbereich oder mit Lern- und Arbeitstechniken oder Fachmethoden als <b>grundlegende Orientierung</b> , ohne tiefere Reflexion	Einblick gewinnen
über <b>Kenntnisse und Erfahrungen</b> zu Sachverhalten und Zusammenhängen, zu Lern- und Arbeitstechniken oder Fachmethoden sowie zu typischen Anwendungsmustern <b>aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Kontext</b> verfügen	Kennen
<b>Kenntnisse und Erfahrungen</b> zu Sachverhalten und Zusammenhängen, im Umgang mit Lern- und Arbeitstechniken oder Fachmethoden <b>in vergleichbaren Kontexten</b> verwenden	Übertragen
<b>Handlungs- und Verfahrensweisen routinemäßig</b> gebrauchen	Beherrschen
<b>Kenntnisse und Erfahrungen</b> zu Sachverhalten und Zusammenhängen, im Umgang mit Lern- und Arbeitstechniken oder Fachmethoden durch Abstraktion und Transfer <b>in unbekanntem Kontexten</b> verwenden	Anwenden
<b>begründete Sach- und/oder Werturteile</b> entwickeln und darstellen, <b>Sach- und/oder Wertvorstellungen</b> in Toleranz gegenüber anderen annehmen oder ablehnen, vertreten, kritisch reflektieren und ggf. revidieren	Beurteilen / Sich positionieren
<b>Handlungen/Aufgaben</b> auf der Grundlage von Wissen zu komplexen Sachverhalten und Zusammenhängen, Lern- und Arbeitstechniken, geeigneten Fachmethoden sowie begründeten Sach- und/oder Werturteilen <b>selbstständig planen, durchführen, kontrollieren</b> sowie <b>zu neuen Deutungen und Folgerungen</b> gelangen	Gestalten / Problemlösen